

Leichenpass

Leichen dürfen in Orte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nur mit einem Leichenpass befördert werden. Der Leichenpass wird mehrsprachig ausgestellt (deutsch, englisch, französisch und italienisch).

Weitere Informationen

Antragsteller sind in der Regel die Bestattungsunternehmer. Wir bitten um genaue Angabe des Ausgangsortes sowie des Bestimmungsortes und der Städte, wo die Fahrstrecke verläuft. Auch das Beförderungsmittel (Auto, Flugzeug) bitten wir mitzuteilen.

Voraussetzungen

Der Leichenpass darf erst ausgestellt werden, wenn die für eine Erdbestattung vorgeschriebenen Bestattungsunterlagen vorliegen (siehe Sterbefall).